

Kleine Anfrage

des Abg. Arnulf von Eyb CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeireform: Auswirkungen auf den Wahlkreis Hohenlohe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelner Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Landkreis Hohenlohe?
2. Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturreform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Künzelsau im Landkreis Hohenlohe aufgelöst werden?
3. Welche Auswirkungen auf die Sicherheitslage sind nach Einschätzung des Innenministeriums zu erwarten, insbesondere hinsichtlich präventiver Maßnahmen?
4. Welche Bediensteten der Polizei im Landkreis Hohenlohe müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessenbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?
5. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Landkreis Hohenlohe beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes in Voll- oder Teilzeit, handelt)?
6. In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Landkreis Hohenlohe mit der versprochenen Verstärkung rechnen (mit Angabe, wann diese realisiert wird)?

7. Wo wird der Sitz des für den Landkreis Hohenlohe geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein (mit Angabe, auf welches Gebiet sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken wird)?
8. Welche Einsparungen werden durch die Polizeireform erwartet?
9. Welche Kosten sind bisher durch Einsätze der Polizei zum Schutz der Bauarbeiten für das Projekt „Stuttgart 21“ entstanden?
10. Wie viele Polizeistunden wurden in den vergangenen Jahren von der Polizeidirektion Künzelsau abgezogen, um die Bauarbeiten für das Projekt „Stuttgart 21“ zu schützen (mit Angabe, wie viele Polizeistunden aus dem Landkreis Hohenlohe dafür 2012 veranschlagt werden)?

08.03.2012

von Eyb CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 2. April 2012 Nr. 3-112/45/147 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelner Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Landkreis Hohenlohe?

Zu 1.:

Die Polizeidirektion Künzelsau ist neben der Leitung in die Organisationseinheiten Führungs- und Einsatzstab, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei sowie zwei Polizeireviere gegliedert.

Dem Polizeirevier Künzelsau sind die Polizeiposten Krautheim und Niedernhall, dem Polizeirevier Öhringen ist der Polizeiposten Bretzfeld zugeordnet.

2. Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturereform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Künzelsau im Landkreis Hohenlohe aufgelöst werden?

Zu 2.:

Grundsätzlich werden durch die vorgesehenen Strukturmaßnahmen alle bisherigen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen der Polizei Baden-Württemberg aufgelöst und neue regionale Polizeipräsidien aufgebaut. Die Strukturen der Polizeireviere und -posten sollen durch die Polizeireform dagegen nicht verändert werden.

3. Welche Auswirkungen auf die Sicherheitslage sind nach Einschätzung des Innenministeriums zu erwarten, insbesondere hinsichtlich präventiver Maßnahmen?

Zu 3.:

Baden-Württemberg gehört seit Jahren zu den sichersten Bundesländern. Diese langjährige positive Bilanz basiert maßgeblich auf einer Doppelstrategie aus früh-

zeitiger, nachhaltiger und wirkungsorientierter Präventionsarbeit sowie konsequenter täterorientierter Intervention und Strafverfolgung. Um das auch zukünftig gewährleisten zu können, bedarf es moderner und effizienter polizeilicher Organisationsstrukturen. Bei den künftigen regionalen Polizeipräsidiien wird die polizeiliche Präventionsarbeit mit einem eigenen Referat, das unmittelbar an die regionale Präsidiumsleitung angebunden ist, organisatorisch herausgehoben. Mit dieser organisatorischen Bündelung entsteht eine größere Flexibilität und die Aufgabenverdichtung auf einzelne Polizeibeschäftigte, besonders bei personalschwachen Polizeidirektionen, lassen sich besser ausgleichen. So sollen insbesondere die strategischen, konzeptionellen und koordinativen Aufgaben der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsprävention bei den regionalen Polizeipräsidiien gebündelt werden. In der Gesamtschau können sich dadurch positive Auswirkungen ergeben, da sich damit erfolgreiche Präventionsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention, verstärkt in die Kommunen transferieren lassen.

Die baden-württembergische Polizei wird auch künftig als verlässlicher Netzwerkpartner Präventionsmaßnahmen kommunaler Träger unterstützen sowie weiterhin als Impulsgeber tätig sein. Originäre polizeiliche Handlungsfelder bleiben zudem die sekundäre und die situative Prävention. Das bedeutet, es werden in den Bereichen Schwerpunkte gesetzt, in denen konkrete positive Wirkungen auf das Kriminalitäts- bzw. Verkehrsunfallgeschehen erreicht werden können.

4. Welche Bediensteten der Polizei im Landkreis Hohenlohe müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessensbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?

Zu 4.:

Durch die Auflösung der bestehenden Organisationseinheiten (siehe Ausführungen zu Ziffer 2) wird es die bisherigen Stellen und Funktionen in den neuen Polizeipräsidiien so nicht mehr geben. Erforderliche Personalumsetzungen orientieren sich deshalb weitgehend am Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen. Stellenausschreibungen erfolgen in der Regel nur, wenn es sich um die Besetzung freier Stellen und/oder Funktionen handelt. In einem vorgeschalteten strukturierten Interessensbekundungsverfahren können die von einem Wechsel betroffenen Beschäftigten priorisierte Verwendungswünsche und Negativabgrenzungen äußern, die dann geprüft und über die unter Abwägung der persönlichen und dienstlichen Belange entschieden wird.

5. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Landkreis Hohenlohe beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes in Voll- oder Teilzeit, handelt)?

Zu 5.:

Die Polizeistärke der Polizeidirektion Künzelsau – Stand März 2012 – stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Personalstärke gesamt	188	157	31
Schutzpolizei	132	123	9
Kriminalpolizei	20	20	0
Nichtvollzug	36	14	22

6. In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Landkreis Hohenlohe mit der versprochenen Verstärkung rechnen (mit Angabe, wann diese realisiert wird)?

Zu 6.:

Landesweit wird jedes Polizeirevier zunächst mit zwei zusätzlichen Stellen des Polizeivollzugsdiensts verstärkt. Das weitere Verstärkungspotenzial wird später in einem landesweiten Stellenverteilungsverfahren belastungsorientiert zugewiesen.

Die Polizeireform hat zum Ziel, die Basisdienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei zeitnah spürbar zu verstärken. Das von der Projektgruppe „Polizeistruktur Baden-Württemberg“ errechnete Verstärkungspotenzial wird jedoch nur dann in vollem Umfang erzielbar sein, wenn alle vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen vollständig umgesetzt sind. Daher hängt die Realisierung der Verstärkung letztlich davon ab, wie schnell die Strukturmaßnahmen umgesetzt werden und wie viele einzelfallbezogene Personalentscheidungen die tatsächliche Zuweisung der Verstärkung verzögern werden.

7. Wo wird der Sitz des für den Landkreis Hohenlohe geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein (mit Angabe, auf welches Gebiet sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken wird)?

Zu 7.:

Der Sitz des für den Hohenlohekreis zuständigen regionalen Polizeipräsidiums wird Heilbronn sein.

Der Zuständigkeitsbereich des regionalen Polizeipräsidiums umfasst den Stadt- und Landkreis Heilbronn, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kreis.

8. Welche Einsparungen werden durch die Polizeireform erwartet?

Zu 8.:

Gegenüber der Entwicklung ohne die geplanten Reformmaßnahmen werden bei realisierter Reform im Polizeibereich mittel- bis langfristig erhebliche Haushaltsmittel dauerhaft eingespart. Die Einsparungen können gegenwärtig aber noch nicht präzise beziffert werden.

Ein wichtiges Ziel der angestrebten Strukturveränderungen besteht in der Optimierung des Technikeinsatzes. So ist zu erwarten, dass durch die Bündelung von Leitstellentechnik, die Zusammenführung von Technikorganisationseinheiten, die Reduzierung der Anzahl von Stellen, die mit sehr teuren Geräten der Kriminaltechnik oder der Spezialtechnik in der Verkehrsüberwachung ausgestattet werden müssen, ganz erhebliche Beträge dauerhaft eingespart werden können.

Zudem können durch die Bündelung von Dienststellen mit der Tendenz zu größeren Einheiten die Kosten für Liegenschaften mittel- bis langfristig deutlich reduziert werden, weil z. B. der Anteil der Verkehrsflächen in großen Dienstgebäuden mit räumlich gebündelten großen Organisationseinheiten geringer und der Bedarf an Besprechungs- und Schulungsräumen durch gemeinsame Nutzung zurückgehen wird.

9. Welche Kosten sind bisher durch Einsätze der Polizei zum Schutz der Bauarbeiten für das Projekt „Stuttgart 21“ entstanden?

Zu 9.:

Seit der ersten Montagsdemonstration Ende des Jahres 2009 fielen im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen anlässlich des Bauprojekts „Stuttgart 21“ mit Stand 14. März 2012 insgesamt etwa 865.000 Einsatzstunden an. Die hierbei ent-

standenen Einsatzkosten wurden gemäß der VwV Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in einer Vollkostenrechnung pauschal kalkuliert und betragen rund 40,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind erweiterte Sachkosten des Polizeipräsidiums Stuttgart, insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Großeinsätzen Anfang des Jahres 2012 zur Absperrung des Südflügels bzw. zur Räumung des Mittleren Schlossgartens, beispielsweise für Unterbringung, Versorgung und Technikbeschaffung, angefallen. Eine abschließende Kostenberechnung liegt allerdings noch nicht vor, da insbesondere die Abrechnungen für die Unterstützungsleistungen von Bund und anderen Ländern noch ausstehen.

10. Wie viele Polizeistunden wurden in den vergangenen Jahren von der Polizeidirektion Künzelsau abgezogen, um die Bauarbeiten für das Projekt „Stuttgart 21“ zu schützen (mit Angabe, wie viele Polizeistunden aus dem Landkreis Hohenlohe dafür 2012 veranschlagt wurden)?

Zu 10.:

Anlässlich der Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“ haben Beamtinnen und Beamte der Polizeidirektion Künzelsau, überwiegend im Rahmen von Einsätzen der Alarmhundertschaft der Landespolizeidirektion Stuttgart, in den Jahren 2010 bis 2012 bislang insgesamt 2.865 Einsatzstunden erbracht (ca. 0,33 % der unter Ziffer 9 genannten Gesamteinsatzstunden). Hiervon entfallen auf das Jahr 2012 rund 375 Einsatzstunden (ca. 0,16 % der im Jahr 2012 angefallenen Gesamteinsatzstunden).

Gall

Innenminister